



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse für die Bayerische Eigenheimzulage
(Kap. 09 04 Tit. 893 04)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 04 Tit. 893 04 wird der Ansatz für das Jahr 2019 von 150.000,0 Tsd. Euro um 150.000,0 Tsd. Euro auf 300.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus dem Kap. 03 13 Tit. 633 01.

Begründung:

Die hier bereitgestellten Mittel dienen zur Finanzierung der Förderanträge aller Antragsteller zur Bayerischen Eigenheimzulage, die für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 30.06.2018 einen Zuschuss zum Bau oder Erwerb von Eigenwohnraum beantragten. Hintergrund ist das offenkundige Kommunikationsversagen des heutigen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söders zur Bayerischen Eigenheimzulage, das tausende Eingaben in letzter und laufender Legislatur zur Folge hatte. Tausende Bürger hatten sich auf den Zuschuss eingestellt und gingen leer aus. Dabei ist es für den Freistaat problemlos möglich, die zusätzlichen Mittel bereitzustellen – zum Beispiel aus den Mitteln des „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“.